

28. August 2006, 19:19, NZZ Online

Ein Land - eine Hundepolitik

Ständeratskommission will landesweites Verbot von gefährlichen Hunden

Das Parlament macht weiter Druck für eine gesamtschweizerische Lösung im Umgang mit gefährlichen Hunden. Die Wissenschaftskommission des Ständerates hat sich für ein Verbot von Kampfhunderassen ausgesprochen. Die Eidgenössischen Parlamentarier sind enttäuscht vom Bundesrat, der auf ein Rassenverbot verzichtet hat.

(sda) Pitbulls und andere Kampfhunde sollen in der Schweiz verboten werden. Die Wissenschaftskommission (WBK) des Ständerates hat ihrer nationalrätlichen Schwesterkommission grünes Licht zur Ausarbeitung einer Vorlage gegeben.

Mit 8 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung stellte sich die WBK am Montag hinter eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Pierre Kohler (cvp., Jura). Der Ball liegt damit wieder bei der Nationalratskommission, die den Vorstoss Ende April mit 13 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen grundsätzlich gutgeheissen hatte.

Die Initiative verlangt eine Gesetzesänderung, mit der das Halten von Pitbulls und andern Kampfhunderassen verboten wird. Gleichzeitig soll der Bundesrat ermächtigt werden, ein Verzeichnis der in der Schweiz verbotenen Hunderassen zu erstellen.

Rassenverbot ist noch offen

Dass die Nationalratskommission dem Plenum nun tatsächlich ein Rassenverbot vorschlagen wird, ist jedoch fraglich. Ihre Kommission habe fürs erste «Handlungsbedarf signalisiert», hatte Präsidentin Kathy Riklin (cvp., Zürich) im April gesagt. Bestimmt mehrheitsfähig wäre ihrer Ansicht nach eine Bewilligungspflicht für das Halten gefährlicher Hunde.

Die Ständerats-WBK will laut Mitteilung der Parlamentsdienste ein Massnahmenpaket auf nationaler Ebene, wozu ein Rassenverbot nicht genüge. Näher abzuklären sei dabei die Verfassungsgrundlage, denn heute könne der Bund Massnahmen zum Schutz der Tiere vor den Menschen, nicht aber zum Schutz der Menschen vor den Tieren ergreifen.

Enttäuscht vom Bundesrat

Mit der Initiative Kohler hat das Parlament das Heft in die Hand genommen. Es ist enttäuscht über den Bundesrat, der trotz Motionen nur eine Meldepflicht für Hundebisse und für übermässig aggressives Verhalten eines Hundes erlassen hat. Rassenverbote und Halterbewilligungen lehnte die Landesregierung hingegen ab. Im übrigen verwies sie auf die Zuständigkeit der Kantone.

Hintergrund der Debatte über gefährliche Hunde ist die tödliche Attacke dreier Pitbulls vom 1. Dezember 2005 auf einen 6-jährigen Knaben. Verschiedene Kantone haben mittlerweile selber Massnahmen ergriffen, mehrere planen Gesetzesänderungen.

Mehr zum Thema:

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

<http://www.nzz.ch/2006/08/28/il/newzzEREWLOJ4-12.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG